

# Geld und Steuern

Mein Geld

Steuern in der Schweiz

Schulden

Mit wenig Geld leben

## Mein Geld

In der Schweiz ist es wichtig, ein Bank- oder Postkonto zu haben. So kann man seine Finanzen verwalten, den Lohn erhalten und Rechnungen bezahlen. Viele Menschen verwenden für ihre Einkäufe eine Debit- oder Kreditkarte. Wer kein Bargeld hat, benutzt auch die Bezahl-App Twint.

### Ein Konto haben

In der Schweiz haben fast alle Einwohnerinnen und Einwohner ein Bank- oder Postkonto. In der Regel überweist die Arbeitgeberin den Lohn auf dieses Konto. Die Kontoeröffnung ist kostenlos. Aber für die Kontoführung gibt es verschiedene Gebühren. Die Verzinsung und die Kosten für die Dienstleistungen sind von Bank zu Bank unterschiedlich. Aus diesem Grund ist es wichtig, die verschiedenen Angebote zu vergleichen.

Für die Kontoeröffnung ist ein Pass oder ein anderer Ausweis erforderlich. Manchmal verlangen die Banken weitere Dokumente.

Zum Beispiel eine Wohnsitzbestätigung.

Für US-Bürger ist es aufgrund der Sonderregelungen in den USA schwieriger, ein Konto zu eröffnen.

Banken haben das Recht, Kunden abzulehnen.

### Debit- und Kreditkarten

Wenn eine Person bei der Bank oder der Post ein Konto eröffnet, erhält sie in der Regel eine Karte, mit der sie an Geldautomaten (Bancomaten) Bargeld beziehen und in den meisten Geschäften bezahlen kann. Diese Karte ist eine Debitkarte (z.B. Maestro). Man kann auch Kreditkarten beziehen.

#### **Debit- oder Kreditkarte – was ist der Unterschied?**

Mit einer Debitkarte bezahlen Sie mit dem Geld auf Ihrem Konto.

Mit einer Kreditkarte bezahlen Sie mit dem Geld einer Bank.

Dieses Geld müssen Sie später zurückzahlen.

Die Gebühren für die Karten (Debit oder Kredit) können von Bank zu Bank sehr unterschiedlich sein. Es lohnt sich, die Angebote zu vergleichen.

Diese Karten können auch im Ausland eingesetzt werden.

## **Rechnungen bezahlen**

In der Regel erhalten Sie Ihre Rechnungen per Post (mit QR-Rechnung) oder per E-Mail. Sie können sie auch direkt auf Ihr Konto erhalten, müssen sie dann aber noch bestätigen (E-Rechnungen).

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Rechnungen zu bezahlen:

- Per E-Banking: Viele Leute bezahlen via Internet. Das ist sicher.
- Mit Twint, einer App, die man auf das Mobiltelefon lädt: Sie können die QR-Rechnung scannen und bezahlen.
- Am Schalter: Sie können direkt am Postschalter mit der QR-Rechnung bezahlen.
- Per Post: Sie können Ihre Zahlungsaufträge an Ihre Bank oder an die Post senden.

Wenn Sie regelmässig dieselbe Rechnung erhalten (z.B. für die Bezahlung Ihrer Miete), können Sie einen Dauerauftrag erteilen.

Oder Sie erlauben, dass automatisch Geld von Ihrem Konto abgeboben wird. Man nennt das: eine Belastungsermächtigung für LSV oder Direct Debit.

In der Regel haben Sie 30 Tage Zeit, um Ihre Rechnungen zu bezahlen.

Aber manchmal ist die Frist kürzer.

Wenn Sie nicht bezahlen, erhalten Sie oft eine Mahnung. Anschliessend kann es zu einer Betreibung kommen.

## **Geld ins Ausland senden**

Sie können Geld über Ihre Bank oder per Post ins Ausland senden. Aber auch über ein Geldtransferunternehmen.

Der Versand ist nicht kostenlos. Je nach Transferunternehmen sind die Gebühren unterschiedlich.

Erkundigen Sie sich immer, ob es dieses Transferunternehmen wirklich gibt im Land, in das Sie Geld senden wollen.

Wenn Sie unsicher sind, senden Sie kein Geld über dieses Unternehmen.

## **Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)**

[www.bonjour-jura.ch/de/geld-und-steuern/mein-geld](http://www.bonjour-jura.ch/de/geld-und-steuern/mein-geld)

# Steuern in der Schweiz

Die zu bezahlenden Steuern sind von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich hoch. Bei Privatpersonen betreffen die höchsten Steuern das Einkommen (Lohn und andere Einnahmen), das Vermögen und die Mehrwertsteuer (MWST).

## Das Steuersystem

Um die Dienstleistungen des Landes finanzieren zu können, erheben die Schweizer Behörden Steuern. In der Schweiz sind dies verschiedene Behörden: der Bund, die Kantone, die Gemeinden und auch die Landeskirchen. Die Behörden kassieren das Geld auf 2 verschiedene Arten ein:

- durch direkte Steuern, die von den Personen bezahlt werden. Diese Steuern werden auf dem Einkommen und Vermögen jeder Person berechnet.
- durch indirekte Steuern wie MWST, Tabaksteuer oder Mineralölsteuer. Diese Steuer (oder Abgabe) wird bezahlt, wenn man diese Waren kauft. Sie ist im Warenpreis eingerechnet.

Kantone und Gemeinden bestimmen ihre Tarife für die direkten Steuern selbst. Aus diesem Grund gibt es von Gemeinde zu Gemeinde Unterschiede. Ehepaare werden gemeinsam besteuert. Sie füllen für beide nur eine Steuererklärung aus.

## Quellensteuer

In der Schweiz gibt es Personen, die keine Steuererklärung erhalten. Ihre Steuern werden direkt vom Lohn abgezogen. Das nennt man Quellensteuer.

Das Quellensteuersystem wird vor allem angewendet bei:

- Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz wohnen und keinen Ausweis C haben.

**Achtung:** Personen, die **keinen Ausweis C** haben, aber mit einer Person aus der Schweiz oder mit Ausweis C **verheiratet** sind, bezahlen keine Quellensteuer.

- Ausländische Personen, die in der Schweiz arbeiten, aber im Ausland leben (z.B. Grenzgänger).

## Wie funktioniert das?

Die Quellensteuer wird jeden Monat direkt vom Lohn abgezogen.

Der Arbeitgeber kümmert sich darum: Er meldet diese angestellte Person der Steuerbehörde und bezahlt die Steuer für sie.

Die Höhe der Steuer hängt von mehreren Dingen ab:

- vom Einkommen,
- vom Zivilstand (ledig, verheiratet usw.),
- von der Anzahl Kinder.

Wenn sich die Situation ändert (z.B. Heirat oder Geburt), muss die Person ihren Arbeitgeber umgehend informieren. Dadurch kann sich der Steuerbetrag verändern.

### **Zahlen Sie Quellensteuern?**

#### **So können Sie Ausgaben deklarieren!**

Wenn Sie bestimmte Ausgaben bezahlen (z.B. eine Einzahlung für die Pensionierung – 3. Säule A), können Sie diese deklarieren. Dazu stellen Sie später beim Service des contributions (Steuerverwaltung) ein Gesuch um eine ordentliche nachträgliche Veranlagung. Man nennt dies: taxation ordinaire ultérieure (TOU).

Sie können dieses Gesuch bis zum 31. März des folgenden Jahres stellen.

Anschliessend erhalten Sie ein Formular zum Ausfüllen.

#### **Im Jura obligatorische TOU**

Im Kanton Jura gibt es Quellensteuerpflichtige, die eine ordentliche nachträgliche Steuererklärung einreichen müssen.

Es sind Personen mit:

- steuerbarem Vermögen (z.B. Geld auf Konten)
- oder anderen Einkünfte neben dem Lohn (z.B. Miete

einer Mieterträge).

Wenn dies bei Ihnen der Fall ist, müssen Sie sich schriftlich an den Service des contributions (Steuerverwaltung) wenden. Anschliessend erhalten Sie ein Formular.

#### **Wie weiter?**

Nach der Einreichung der Steuerklärung erhalten Sie:

- eine Abrechnung, damit Sie wissen, wie viel Sie noch bezahlen müssen (oder was bereits bezahlt wurde),
- und anschliessend je nach Situation eine Rechnung oder eine Rückerstattung.

Danach müssen Sie jedes Jahr eine Steuererklärung ausfüllen, auch wenn Sie quellensteuerpflichtig sind.

#### **Wo finde ich Hilfe?**

Alle Informationen finden Sie auf der Website des Service des contributions (Steuerverwaltung).

## **Ordentliche Steuern**

Personen mit Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C werden ordentlich besteuert (oder veranlagt). Sie müssen jährlich eine Steuererklärung ausfüllen. Anschliessend bezahlen sie ihre Steuern per Rechnung. Sie erhalten die Steuererklärung per Post. Sie haben mehrere Möglichkeiten, diese auszufüllen:

- auf einem Papierformular,
- mit dem Steuererfassungsprogramm Jura-Tax, das Sie aus dem Internet oder von einer CD herunterladen,
- oder am virtuellen Schalter des Kantons Jura.

Das Ausfüllen der Steuerformulare ist nicht einfach.

Es ist ratsam, sich beim erstmaligen Ausfüllen einer Steuererklärung helfen zu lassen. Oder wenn man beispielsweise Grundstücke (Häuser, Immobilien) besitzt. Die Plattform Steuern.easy zeigt anhand konkreter Beispiele, wie Sie Ihre Steuererklärung ausfüllen können.

## **Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)**

[www.bonjour-jura.ch/de/geld-und-steuern/steuern-in-der-schweiz](http://www.bonjour-jura.ch/de/geld-und-steuern/steuern-in-der-schweiz)

## Schulden

Wenn Sie Ihre Rechnungen nicht pünktlich bezahlen, kann das schlimm werden. Haben Sie finanzielle Sorgen? Die Schuldenberatungsstellen bieten Ihnen Unterstützung.

### Mahnungen und Betreibungen

Bezahlt man eine Rechnung nicht rechtzeitig, erhält man in der Regel eine 1. Mahnung. Bezahlt man die Rechnung nach der 1. Mahnung immer noch nicht, erhält man manchmal eine 2. Mahnung.

Der Gläubiger (dem man Geld schuldet) kann jederzeit rechtliche Schritte einleiten. Das nennt man: Inkassoverfahren.

In diesem Fall erhält der Schuldner (die Person, die Geld schuldet) vom Office des poursuites (Betreibungsamt) eine Betreibung. Die Betreibung ist kostenpflichtig. Die Gebühren werden vom Gläubiger vorausbezahlt und sind anschliessend vom Schuldner zu bezahlen.

Ist der Schuldner der Ansicht, dass das Betreibungsverfahren ungerecht ist, kann er beim Office des poursuites (Betreibungsamt) Rechtsvorschlag erheben.

Achtung: Wenn Sie «aux poursuites» sind (betrieben werden), können die Behörden Geld von Ihrem Lohn abziehen oder einen Wertgegenstand bei Ihnen abholen.

Zudem werden Betreibungen unter Ihrem Namen im Betreibungsregister eingetragen.

Dies kann beispielsweise bei der Suche einer Wohnung zu Problemen führen. Auch wenn Sie die Betreibung bezahlt haben, bleibt sie für einige Zeit im Betreibungsregister.

### Schulden

Wer Schulden hat, muss einer Person oder einem Unternehmen Geld zurückgeben.

Haben Sie Schulden oder finanzielle Sorgen? Sie können sich an eine Schuldenberatungsstelle wenden.

Hier schaut sich eine Expertin oder ein Experte mit der Person die Situation an. Sie oder er sucht mit Ihnen eine Lösung.

Caritas bietet Schuldenberatung an: 0800 708 708.

Diese Hilfe ist anonym. Sie müssen Ihren Namen nicht nennen. Diese Dienstleistung ist kostenlos.

Auch die Fédération romande des consommateurs (Westschweizer Konsumentenorganisation) bietet Schuldenberatung an. Im Kanton Jura kostet sie 10 CHF.

## **Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)**

[www.bonjour-jura.ch/de/geld-und-steuern/schulden](http://www.bonjour-jura.ch/de/geld-und-steuern/schulden)

## Mit wenig Geld leben

Das Leben in der Schweiz ist ziemlich teuer. Deshalb kann es sich lohnen, gewisse Dinge gebraucht zu kaufen (Secondhand). Wer wenig Geld hat, kann finanzielle Unterstützung erhalten. Man kann in Geschäften mit günstigeren Preisen einkaufen.

### Unterstützung durch den Staat

Menschen, die mit wenig Geld leben, haben in der Regel Anspruch auf staatliche Unterstützung. Es ist möglich, Unterstützung (z.B. Subventionen) für Prämien der Krankenversicherung oder Stipendien zu erhalten. In bestimmten Situationen erhält man Geld von den Sozialversicherungen oder von der Sozialhilfe.

### Unterstützung durch Vereine

Verschiedene Vereine helfen Menschen in finanzieller Notlage.

Zum Beispiel: Caritas Jura, das Croix-Rouge (Rote Kreuz), der Secours d'hiver (Winterhilfe), Mimosa Jura oder die Armée du Salut (Heilsarmee).

Die Unterstützung erfolgt in unterschiedlicher Form: durch Information, Beratung, direkte finanzielle Unterstützung oder Essensangebote.

### Einfach Hilfe finden mit JU-lien.org

Auf der Website JU-lien.org finden Sie die finanziellen Unterstützungen, die es im Jura gibt. Diese Website bietet auch einen kostenlosen und vertraulichen Informationsdienst an. Sie können online oder telefonisch (079 677 37 65) ein kostenloses und vertrauliches Gespräch mit einer Fachperson führen.

### Gebrauchte Waren (oder Secondhand-Artikel)

COMM9 von Caritas bietet günstige Secondhand-Artikel an.

Es sind gebrauchte Sachen, die aber in gutem Zustand sind.

COMM9-Geschäfte gibt es in Delémont (Delsberg), Porrentruy (Pruntrut) und Saignelégier.

Auch im Internet und in den sozialen Medien findet man Secondhand-Artikel.

## **Solidaritätsläden**

Wer wenig Geld hat, kann in Solidaritätsläden einkaufen. Hier kann man Lebensmittel und Produkte des täglichen Lebens zu günstigen Preisen kaufen.

Dafür muss man sich direkt bei folgenden Vereinen melden: «Les cartons du cœur», «Table couvre-toi (Tischleinlein deck dich)» und «Au P'tit plus». Nicht alle haben das Recht, in Solidaritätsläden einzukaufen.

Es sind bestimmte Bedingungen zu erfüllen.

## **KulturLegi: Sport/Kultur/Bildung**

Mit der CarteCulture (KulturLegi) können Menschen, die mit wenig Geld leben, Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen zu günstigeren Preisen besuchen.

Um die Karte zu erhalten, muss man sie bei Caritas beantragen.

Caritas gibt alle nötigen Auskünfte.

## **Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)**

[www.bonjour-jura.ch/de/geld-und-steuern/mit-wenig-geld-leben](http://www.bonjour-jura.ch/de/geld-und-steuern/mit-wenig-geld-leben)